

Kooperationsverträge von Krankenhäusern Update zu neuen Entwicklungen

10. + 11. Excellence Workshop aufgrund der großen Nachfrage

Wie arbeiten niedergelassene Vertragsärzte und Kliniken wirtschaftlich erfolgreich und rechtssicher zusammen?

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Kooperationen – Entdeckungsrisiken, Vorgehensweise der Ermittlungsbehörden, Verteidigungsstrategien

Prävention durch Vertragsgestaltung

Abwägung zwischen den Kooperationsmodellen: Belegarzt, Belegarzt mit Honorarvertrag, Kooperation in der Hauptabteilung, Abgrenzung anhand des ärztlichen Leistungsspektrums

Vertragsgestaltung, Absicherung, Prüfungsgegenstände: Clearingstelle, Landesärztekammern, DRV

Vermeidung von Begleitrisiken: Abrechnungsbetrug, Regressforderungen, Vermögensabschöpfung

Erarbeitung und Diskussion eines Baukastensystems für rechtssichere Verträge und Vergütungselemente mit den Teilnehmern



A. Badle

T. Ebermann

Prof. Schneider

TERMIN/ORT



20. März 2018 in Frankfurt a.M.

26. April 2018 in Berlin

REFERENTEN



Alexander Badle, Oberstaatsanwalt,
Leiter Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im
Gesundheitswesen, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Thorsten Ebermann, Geschäftsführer,
Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK);
Partner, Ratajczak & Partner Rechtsanwälte, München

Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider, Lehrstuhl für Strafrecht,
Juristenfakultät, Universität Leipzig, Leipzig

ZIELSETZUNG



Die Diskussion um die rechtlichen Grenzen der Kooperationsverträge zwischen den Sektoren ebbt nicht ab. Der Workshop bringt Krankenhausgeschäftsführer, Justiziere, Geschäftsführer von MVZ und niedergelassene Ärzte, die mit Kliniken kooperieren wollen, auf den aktuellen Stand.

Anhand von Fällen aus der Praxistätigkeit der drei Referenten werden insbesondere neu aufgekommene Streitfragen und Abgrenzungsprobleme erörtert. Zielgruppe sind daher auch diejenigen Akteure im Gesundheitswesen, die bereits in den vergangenen Jahren an der Veranstaltung teilgenommen und über das erforderliche Grundlagenwissen in Bezug auf die rechtssichere Konzeption der Kooperationen verfügen.

Der Workshop setzt folgende Schwerpunkte: Konkurrenz des Honorararztmodells zum Belegarztmodell, Sperrwirkung des Belegarztmodells, Differenzierung der belegärztlichen Tätigkeit, parallele Tätigkeit in Haupt- und Belegabteilung, detaillierte Darstellung des Statusfeststellungsverfahrens und rechtssicherer Umgang mit der DRV, Kompetenzabgrenzung zwischen dem die Krankenhausbehandlung verordnenden niedergelassenen Arzt und dem aufnehmenden Krankenhausarzt, Folgen der Verletzung diesbezüglicher Prinzipien, Entwicklung entsprechender Verfahrensanweisungen, aktueller Stand zur Debatte um die Angemessenheit der Vergütung, Vorgaben des ärztlichen Berufsrechts für die Angemessenheit der Vergütung, Analyse krankenhausesorganisatorischer Schwachstellen bei der Umsetzung des Verbots wahlärztlicher Leistungserbringung durch nicht fest angestellte Ärzte, diesbezügliche Rechtsrisiken für Arzt, die Geschäftsführung des Krankenhauses sowie Kooperationen im Rahmen des Entlassmanagements. Ferner wird auf aktuelle Gesetzesreformen, wie der des Instituts der Vermögensabschöpfung im Zusammenhang mit den Kooperationen, eingegangen.

Der Workshop bietet Lösungen für die Praxis mit dem Ziel, die relevanten Fragen und Szenarien mit Blick auf Möglichkeiten rechtssicherer Vertragsgestaltung praxisnah und für den konkreten Fall unter Simulation entsprechender Entscheidungsfindungsprozesse zu erörtern.

EXCELLENCE WORKSHOP



Die Verfügbarkeit hoch-qualitativer und aktueller Informationen ist in immer stärkerem Maße entscheidend, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen die richtigen Entscheidungen treffen und geeignete Handlungen durchführen zu können. Unsere Excellence Workshops bieten Ihnen optimal aufbereitete Informationen, die genau diesen Informationsbedarf befriedigen. Denn unsere Experten sind bestens mit den Marktgegebenheiten und Ihren Interessen vertraut und gewährleisten somit eine hohe Informationsqualität.

TEILNEHMERZAHL



Um einen intensiven Gedankenaustausch aller Teilnehmer des Workshops zu gewährleisten, ist die Zahl auf 30 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



20. März 2018 in Frankfurt a.M. oder 26. April 2018 in Berlin

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung und Einführung

Thorsten Ebermann / Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider

Update zum Diskussionsstand

ca. 11.15 Uhr
Kaffeepause

- Gesetzliche Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern
- Gesetzliche Grundlagen der Kooperation mit Leistungserbringern im Rahmen des Entlassmanagements
- Diesbezügliche Entwicklung der Rechtsprechung, Interpretation und Positionen der GKV, Folgen für die Strategien der Vertragsgestaltung
- Belegarzt, Belegarzt mit Honorarvertrag, Honorarkooperationsarzt, Anstellung des niedergelassenen Arztes
- Risikoanalyse anhand von Fällen, Vermeidung identifizierter Risiken, Herstellung von Transparenz, Übereinstimmung zwischen Vertrag und Realität
- Verordnung von Krankenhausbehandlung
- Prüfung des Erfordernisses von Krankenhausbehandlung
- Aufnahme in das Krankenhaus und Durchführung der Versorgung

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Fortsetzung

ca. 15.15 Uhr
Kaffeepause

- Vorgehensweise und Chancen des Statusverfahrens
- Vorlage des Vertrags bei der LÄK, Bedeutung der Stellungnahme
- Notwendige klinikinterne Verfahrensanweisungen, Dokumentation, Implementierung und Überwachung
- Exkurs: Neuregelung der Vermögensabschöpfung – Auswirkungen für die Beteiligten am Gesundheitsmarkt

Alexander Badle

Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen - strafrechtliche Risiken bei Kooperationen zwischen den Sektoren

- Entstehung eines Ermittlungsverfahrens
- Faktische Folgen eines Ermittlungsverfahrens – Abgrenzung Strafverfolgungsrisiko - Verurteilungsrisiko
- Fallbeispiel für eine „Unrechtsvereinbarung“ bei Kooperationen an der Sektorengrenze
- Bedeutung der Angemessenheit der Vergütung als Indiz für eine Unrechtsvereinbarung aus staatsanwaltschaftlicher Sicht
- Empfehlungen zur Vermeidung des Strafverfolgungsrisikos aus staatsanwaltschaftlicher Sicht

Abschlußdiskussion

Ende ca. 17.00 Uhr

INFORMATION

Termin	20. März 2018 oder 26. April 2018, jeweils 9.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	The Westin Grand Frankfurt, Konrad-Adenauer Str. 7, 60313 Frankfurt (voraussichtlich) Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 890,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 595,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1803-03 / Z1804-06.

ANMELDUNG

Kooperationsverträge von Krankenhäusern

20. März 2018 **oder** 26. April 2018 (bitte ankreuzen)

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de